

CH_VB 20013919 vom 5. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20013919__td_

FR: CH_VB 20013919 du 5 décembre 1985

IT: CH_VB 20013919 del 5 dicembre 1985

Erwägungen

E. 5

décembre 1985 auf noch zusätzliche Straffung durchaus diskutiert werden können. Im Forschungs- und Hochschulbereich, das wissen wir, ist die ETH Bundessache. Diese Strukturen werden in enger Zusammenarbeit mit Schulrat, mit Leitung der ETH, vor allem aber durch den Bundesrat, überprüft und dort, wo notwendig, gestrafft. Sie kennen den Hayek-Bericht, Sie kennen den Bericht des Wissenschaftsrates, und ich habe mit Interesse von ihrer Zielsetzung Kenntnis genommen. Bei den kantonalen Hochschulen gilt ein Gleiches, nur ist dort die Rechtslage anders, indem die Kantone in erster Linie zu handeln haben. Dass wir via Hochschulförderungs- gesetz Koordinationen sicherstellen können und müssen, ist Ihre und meine Auffassung. Die entsprechenden Revisionen sind in Vorbereitung. Noch die Frage von Frau Robert über Mehrjahresplanung: Wir haben in meinem Bundesamt und in der Kommission eine Mehrjahresplanung 1986 bis 1991 durchgeführt, und zwar in Anlehnung an die Zielsetzung auch des Wissenschaftsrates. Das wird in einzelnen Sektoren zu Veränderungen führen, zu Gewichtsverschiebungen innerhalb einzelner Fachbereiche, beispielsweise von der Mechanik zu den Mechatronics, das heisst zur Kombination von Mechanik und Elektronik, ganz im Ziele unserer, ich glaube, auch gemeinsamen Beurteilung der Notwendigkeiten. Herr Giudici hat sich sodann nach seinem von uns allen so geschätzten Heimatkanton erkundigt, ob der auch in irgendeiner Weise partizipiere. Auch Tessiner Firmen wurden und werden vom Bund selbstverständlich bei Projekten mitfinanziert. Ein typisches Beispiel, das kürzlich Publizität erhielt: Unternehmerpreis 1985. Herr Martinelli (Schmiede Meccanica) finanzierte ein Projekt mit, das an der Uni Neuenburg am Institut für Materialforschung durchgeführt worden ist. Ein typisches Beispiel - ich finde das beglückend. Bereits der erste Preisträger, das mag die welschen Partner interessieren, Herr Rochat von Valtronic SA, war mit seiner Firma an einem mit einem ETH-Institut durchgeführten Projekt beteiligt. Diese Beispiele zeigen, dass die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) - ich möchte ihr dafür danken - einen guten Spürsinn für neue oder in der Umbruchphase stehende Firmen hat. Sie ist nicht einfach auf Besitzstandwahrung ausgerichtet. Das entspricht dem gestern doch zu verspürenden optimistischen Grundzug, den Sie in die Debatte einbringen und für den ich mich bedanke, weil sehr oft das Gegenteil der Fall ist. Wir können ja nicht nur aus der Defensive leben, wir müssen nach vorne schreiten, das Gute bewahren und Neues wagen. Ich komme zum Schluss. Herr Allenspach hatte Angst, ich könnte einen Volksentscheid unterlaufen. Er drückte sich allerdings in der Fragestellung so aus, dass er mir Glauben schenkt, dass ich es niemals täte. Ich habe mich dann anschliessend gefragt: Wenn er schon so überzeugt sei von mir, weshalb er die Frage überhaupt noch stelle. Aber das bleibt sein Geheimnis. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich Volksentscheide jederzeit respektiere. Ich gehörte sonst nicht an dieses Pult. Das ist für uns gemeinsames «Erbgut» und wird auch in den kommenden Generationen noch so

bleiben. Also von Unterlaufen irgendeines Volkstent- scheidens keine Spur! Mit Blick auf unsere Verordnung ist der Fall abgesehen davon völlig klar. Sie können in Artikel 15 Absatz 2 lesen: Die Bundesbeiträge dürfen nicht für die Finanzierung von Risikokapital, das zur Kommerzialisierung einer Innovation notwendig ist, beansprucht werden. Das heisst zu deutsch, dass Sie höchstens die Mitfinanzierung bis zum Prototyp in diesen Zusammenhang stellen müssen. Das ist ja dann wohl auch in der Blickrichtung des verehrten Arbeitgeberverbandes für die Unternehmen sinnvoll - sonst würde ich zur dortigen Philosophie meinerseits ein paar Fragen stellen, aber nicht hier, sondern im privaten Gespräch. Mir scheint, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich hier gemeinsam für diese Vorlage einsetzen sollen, müssen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, die Sie diese eigene Entschlussfassung getroffen haben, und möchte Ihnen empfehlen, die Vorlage so zu verabschieden. Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Titre et préambule, art. 1 et 2 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 137 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# 82.225 Parlamentarische Initiative Sprachliche Minderheiten Initiative parlementaire Minorités linguistiques Herr Oester unterbreitet namens der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht: Am 16. Dezember 1982 reichte Nationalrat Longet in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs (Art. 27 Geschäftsreglement des Nationalrates) eine parlamentarische Initiative ein. Wortlaut der Initiative Der Artikel 116 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert: 1. Amtssprachen des Bundes sind das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische. 2. Der Bund sorgt dafür, dass die bedrohten Sprachgemeinschaften, insbesondere ihr Gebiet, erhalten bleiben. Texte de l'initiative L'article 116 de la constitution fédérale est modifié comme suit: 1. Les langues officielles de la Confédération sont: l'allemand, le français, l'italien et le romanche. 2. La Confédération veille à la sauvegarde, notamment territoriale, des communautés linguistiques menacées. Die PGK hörte am 6. Juli 1983 den Initianten an und führte eine allgemeine Aussprache durch. Dabei ging es insbesondere darum abzuklären, wie hoch die mutmasslichen Kosten einer Einführung des Rätoromanischen als Amtssprache des Bundes sein würden. Die Kommission verlangte auch Auskunft darüber, welche Massnahmen der Bundesrat für Förderung und Erhaltung des Rätoromanischen bisher getroffen hat und noch zu treffen gedenkt. Am 24. August 1983 setzte die Kommission ihre Beratungen fort. Sie prüfte die Angaben des Eidg. Departementes des Innern bezüglich der ungefähren Kosten einer Einführung des Rätoromanischen als vierte Amtssprache. Trotz aller Sympathie, die sie dem Vorstoss entgegenbringt, ist die Kommission der Meinung, dass der vom Initianten vorge-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Forschung und Entwicklung. Finanzierung 1986-1991 Recherche et développement. Financement 1986-1991 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.012 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.12.1985 - 08:00 Date Data Seite 1949-1952 Page Pagina Ref. No 20

013 919 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.